

Deutsche Anmerkung über den Fortschritt der Arbeit der Werner-Gruppe (Bonn, 27. April 1970)

Legende: Deutsche Anmerkung vom 27. April 1970 über den Fortschritt der Arbeit der Ad-hoc-Gruppe zur Ausarbeitung eines Stufenplans für eine Wirtschafts- und Währungsunion.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93459.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL:

http://www.cvce.eu/obj/deutsche_anmerkung_uber_den_fortschritt_der_arbeit_der_werner_gruppe_bonn_27_april_1970-de-6e449116-b913-411b-aa2d-bccfce9d2fdb.html

Hinweis: "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

Publication date: 26/11/2012

1) / Herrn UH E H

E 1 / I A 1 - 03 00 00

Bonn, den 27. April 1970

Ruf: 3954

Stand der Arbeiten der "ad hoc-Arbeitsgruppe Stufenplan"

Stichworte für einen Bericht vor dem Ausschuß für Mittel-
fristige Wirtschaftspolitik

1. Nahziel ist Vorlage eines ersten Berichtes bis Ende Mai.
Bisherige Arbeiten sehr fruchtbar (evtl.: Verweis auf Ausarbeitungen der Präsidenten der beratenden Ausschüsse).

Zur Diskussion der wichtigsten Grundprinzipien eines Stufenplanes

2. Verhältnis von Wirtschafts- und Währungsunion (Reihenfolge und Zuordnung von Wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen).

Meine Auffassung (Unterstützt von anderen Mitgliedern):

Wirtschaftliche und politische Zielpräferenzen und Voraussetzungen für Stabilitätspolitik sind gegenwärtig noch sehr unterschiedlich. Wir haben noch keine Stabilitätsgemeinschaft. Daher: Vorziehung eines Bereiches (Verengung der Bandbreiten; Bindungen bei den Wechselkursen) würde große Risiken mit sich bringen (unmittelbare Inflationsübertragung). Diese Risiken müssen durch echte Fortschritte bei der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik auf ein ökonomisch und politisch vertretbares Maß reduziert werden. Es muß Parallelität im Effekt zwischen währungspolitischen Maßnahmen und dem Gelingen der Harmonisierungsbemühungen angestrebt werden.

Die andere Auffassung:

Das Währungsziel sollte sofort angesteuert werden (Stammati). Währungspolitische Bindungen fördern die Harmonisierungsbestrebungen.

- 2 -

Ergebnis der Diskussion: Meinungsunterschiede konnten wesentliche vermindert, aber nicht völlig überwunden werden.

3. Wirtschafts- und währungspolitische Fortschritte und Schaffung kommunitärer Instanzen

Bedeutung dieser Frage wurde im Verlaufe der Beratungen immer deutlicher. Bisherige Diskussionen zeigten:

- Beschränkungen der nationalen Hoheitsrechte im Bereich der Wirtschaftspolitik müssen wohl Hand in Hand gehen mit der gleichzeitigen Schaffung äquivalenter Rechte für Gemeinschaftsorgane.
- Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ist Prozeß von fundamentaler Gesamtpolitischer Bedeutung, der nicht isoliert aus ökonomischer Sicht betrachtet werden kann. Er muß vom politischen Willen und von politischen Entscheidungen der nationalen Regierungen und Parlamente getragen sein.

4. Keine wesentliche Rolle spielte die Festlegung eines Zeithorizonts. Ist formale Frage. Wichtiger: Maßnahmen müssen gleichgewichtig sein; Abhängigkeit der Maßnahmen voneinander etc.

Zur Diskussion der Elemente eines Stufenplanes

5. Gruppe versucht, die Elemente des Endzustandes der Wirtschafts- und Währungsunion zu umschreiben und hiervon die Maßnahmen abzuleiten. Könnte Grundkonzept des Zwischenberichtes sein. In diesem Zusammenhang drei Hauptfragen:

5.1. Welche Bereiche müssen in der Wirtschafts- und Währungsunion harmonisiert bzw. vereinheitlicht sein?

Weitgehende Einigkeit, daß hierzu gehören:

a) Mittelfristige Wirtschaftspolitik

- Festlegung gemeinsamer, kompatibler und quantitativer

- 3 -

- 3 -

Zielsetzungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft. Zusätzlich: Kompatible Jahresprojektionen.

- Verringerung der Strukturunterschiede in der Gemeinschaft durch eine Harmonisierte und dynamische Strukturpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft.

Eventuell: Hinweis auf Diskussion in Fragen Finanzausgleich.

- b) Konjunkturpolitik (im engeren Sinn):

Vor allem: Geld- und Kreditpolitik, Fiskalpolitik.

- c) Außenwirtschaftspolitik einschl. externer Währungs- politik

5.2. In welchem Umfang ist eine Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung in der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig?

Weitgehende Einigkeit:

- Zu Wirtschafts- und Währungsunion gehören absolut feste und garantierte Wechselkurse sowie Reservenspoolung.
- Notwendig: Weitgehende Vergemeinschaftung der Geld- und Kreditpolitik. Alle Beteiligten waren sich klar über Bedeutung eines voll liberalisierten gemeinsamen Kapitalmarktes.
- Erforderlich: Harmonisierung bzw. Vergemeinschaftung von Entscheidungen für Teilbereiche der Fiskalpolitik. Ansatzpunkte vor allem: Finanzierung der Haushaltsdefizite; globale Ausgabenstruktur; globale Steuerpolitik; Gemeinschaftsbudget.

- 4 -

- 4 -

5.3. Welche institutionellen Regelungen sind notwendig ?

Sehr schwierig bereits heute zu beantworten. Frage noch nicht ausdiskutiert. Sicherlich dürften notwendig sein:

- ein mit entsprechenden Befugnissen ausgestattetes europäisches Parlament;
- ein Organ für die kommunitären Entscheidungen und Harmonisierungsberatungen im Bereich der Konjunkturpolitik;
- ein Organ für die Willensbildung auf dem monetären Sektor.

6. Arbeitsgruppe wird bis Ende Mai noch 3 Sitzungen abhalten (30. April, 14. Mai, 20. Mai).



(Birner)